

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
Leisure and Tourism Management
an der Fachhochschule Stralsund**

Vom 20. Juli 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Fachhochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Leisure and Tourism Management der Fachhochschule Stralsund vom 16. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In allen Tabellen, außer zu den Modulen LTM8B3100 Field Trips, LTM8B3600 2nd Foreign Language A1, LTM8B3700 2nd Foreign Language A2, LTM8B3800 2nd Foreign Language B1, LTM8B3900 2nd Foreign Language B1+ und LTM8B4300 Bachelor's Thesis and Colloquium werden jeweils in der 6. Zeile mit der Bezeichnung „If necessary courses of the module“ die Codes gestrichen.
- b) In der Tabelle des Moduls LTM8B1400 Working Techniques werden in der 14. Zeile mit der Bezeichnung „Methods and duration of examination“ das Wort „assignment“ durch das Wort „project work“ ersetzt.
- c) In der Tabelle des Moduls LTM8B2200 Leisure and Tourism Markets werden in der 14. Zeile mit der Bezeichnung „Methods and duration of examination“ die Wörter „2-houer witten examination“ durch das Wort „project work“ ersetzt.
- d) In der Tabelle des Moduls LTM8B1400 Working Techniques wird in der 3. Zeile mit der Bezeichnung „Semester“ die Angabe „2nd“ durch die Angabe „1st“ ersetzt und in der 7. Zeile mit der Bezeichnung „Frequency of module offer“ die Wörter „summer semester“ durch die Wörter „winter semester“ ersetzt.
- e) In der Tabelle des Moduls LTM8B2900 Social Sciences in Tourism wird in der 3. Zeile mit der Bezeichnung „Semester“ die Angabe „1st“ durch die Angabe „2nd“ ersetzt und in der 7. Zeile mit der Bezeichnung „Frequency of module offer“ die Wörter „winter semester“ durch die Wörter „summer semester“ ersetzt.

- f) In der Tabelle des Moduls LTM8B1800 Analytical Statistics wird in der 3. Zeile mit der Bezeichnung „Semester“ die Ziffer „6“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.
- g) In der Tabelle des Moduls LTM8B2700 Leisure Management wird in der 3. Zeile mit der Bezeichnung „Semester“ die Ziffer „4“ durch die Ziffer „6“ ersetzt..
- h) In der Tabelle des Moduls LTM8B2800 Events and Projects wird in der 3. Zeile mit der Bezeichnung „Semester“ die Angabe „3rd“ durch die Angabe „7th“, in der 11. Zeile mit der Bezeichnung „ECTS-Punkte (based on the workload)“ die Ziffer „7“ durch die Ziffer „5“ sowie in der 12. Zeile mit der Bezeichnung „Workload and its composition (selfstudy, contact time“ die Ziffer “210” durch die Ziffer “150” sowie die Ziffer “146” durch die Ziffer “86” ersetzt.
- i) In der Tabelle des Moduls LTM8B3200 Media Economics wird in der 3. Zeile mit der Bezeichnung „Semester“ die Angabe „7th“ durch die Angabe „3rd“, in der 11. Zeile mit der Bezeichnung „ECTS-Punkte (based on the workload)“ die Ziffer „5“ durch die Ziffer „7“ sowie in der 12. Zeile mit der Bezeichnung „Workload and its composition (selfstudy, contact time“ die Ziffer “150” durch die Ziffer “210” sowie die Ziffer “86” durch die Ziffer “146” ersetzt.
- j) In der Tabelle des Moduls LTM8B3500 Creative Project und LTMB4100 Special Topics werden jeweils in der 15. Zeile mit der Bezeichnung „Emphasis of the grade for the final grade“ die Angabe „3 %“ durch die Angabe „0 %“ ersetzt.
- k) In den Tabellen der Module LTM8B1000 Introduction to Management, LTM8B1200 Special Aspects of Management, LTM8B1900 Research Project, LTM8B2200 Leisure and Tourism Markets, LTM8B2600 Tourism Management und LTM8B3200 Media Economics erhöhen sich in der 15. Zeile mit der Bezeichnung „Emphasis of the grade for the final grade“ um je 1 Prozentpunkt.
- l) In der Tabelle des Moduls LTM8B4100 Special Topics wird in der 17. Zeile mit der Bezeichnung „Contents of the module“ durch eine Fußnote mit dem folgenden Hinweis ergänzt “Auf Antrag an das Dezernat II Studien- und Prüfungsangelegenheiten können Inhalte eines Moduls anderer Studiengänge mit mindestens gleichem Workload gewählt werden, wenn die nach der zugehörigen Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsform der Prüfungsform des Moduls LTM8B4100 oder der alternativen Prüfungsformen gemäß § 7 Absatz 4 der Fachprüfungsordnung entspricht“.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund in Kraft.
2. Die vorstehenden Änderungen gelten erstmalig für Studierende, die im Wintersemester 2015/2016 an der Fachhochschule Stralsund für den Bachelor-Studiengang Leisure and Tourism Management immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Stralsund vom 23. Juni 2015 und der Genehmigung des Rektors vom 20. Juli 2015.

Stralsund, den 20. Juli 2015

**Der Rektor der Fachhochschule Stralsund
University of Applied Sciences
Prof. Dr.-Ing. Falk Höhn**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 21. Juli 2015 auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund veröffentlicht.